

AUSTRIA GLAS RECYCLING GmbH

Bilanz zum 31.12.2024

	31.12.2024	31.12.2023		31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR		EUR	EUR
Aktiva			Passiva		
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. eingefordertes und eingezahltes Stammkapital	50.000,00	50.000,00
Software	2.730,00	3.276,00	II. Gewinnrücklagen		
II. Sachanlagen			1. satzungsmäßige Rücklagen	902.596,60	902.596,60
1. Sammelbehälter	3.854.181,77	3.739.938,70	2. andere Rücklagen (freie Rücklagen)	310.818,36	310.818,36
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.306,03	3.123,33		<u>1.213.414,96</u>	<u>1.213.414,96</u>
3. Fuhrpark	23.393,56	31.191,41	III. Bilanzgewinn		
	<u>3.879.881,36</u>	<u>3.774.253,44</u>	davon Gewinnvortrag EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)	0,00	0,00
III. Finanzanlagen				<u>1.263.414,96</u>	<u>1.263.414,96</u>
Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	2.073.192,80	2.038.923,54	B. Rückstellungen		
	<u>5.955.804,16</u>	<u>5.816.452,98</u>	1. Rückstellungen für Pensionen	79.731,00	81.288,00
			2. sonstige Rückstellungen	1.995.920,28	1.589.502,07
				<u>2.075.651,28</u>	<u>1.670.790,07</u>
B. Umlaufvermögen			C. Verbindlichkeiten		
I. Vorräte			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 7.869.799,04 (Vorjahr: TEUR 10.349)		
Waren	62.361,55	70.540,66	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 1.027.878,35 (Vorjahr: TEUR 860)		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 7.522.531,33 (Vorjahr: TEUR 9.865)	7.522.531,33	9.865.261,97
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)	1.322.493,68	1.608.466,91	2. Verrechnungsverbindlichkeit ARA-System		
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 222.600,00 (Vorjahr: TEUR 0)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)	5.387.348,73	6.725.640,06	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 1.027.878,35 (Vorjahr: TEUR 860)	1.250.478,35	859.595,03
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)	967.394,24	895.288,48	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 109.061,46 (Vorjahr: TEUR 367)	109.061,46	366.769,20
4. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände			4. sonstige Verbindlichkeiten		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)	615.200,74	779.527,56	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 15.606,25 (Vorjahr: TEUR 117)		
	<u>8.292.437,39</u>	<u>10.008.923,01</u>	davon aus Steuern EUR 1.623,90 (Vorjahr: TEUR 2)		
			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 13.632,46 (Vorjahr: TEUR 13)	15.606,25	117.082,04
III. Guthaben bei Kreditinstituten	4.963.823,85	4.826.530,27		<u>8.897.677,39</u>	<u>11.208.708,24</u>
	<u>13.318.622,79</u>	<u>14.905.993,94</u>	D. Rechnungsabgrenzungsposten	7.110.560,33	6.662.536,02
C. Rechnungsabgrenzungsposten	10.244,62	33.247,98		<u>19.347.303,96</u>	<u>20.805.449,29</u>
D. Aktive latente Steuern	62.632,39	49.754,39			
	<u>19.347.303,96</u>	<u>20.805.449,29</u>			

AUSTRIA GLAS RECYCLING GmbH
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2024

	2024			2023		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse						
a) Entpflichtungseinnahmen		21.719.353,43			20.301.416,62	
b) Altstoff- und sonstige Erlöse		11.532.099,07			10.724.744,63	
c) Veränderung des Rechnungsabgrenzungsposten		<u>-448.024,31</u>	32.803.428,19		<u>-281.711,57</u>	30.744.449,68
2. sonstige betriebliche Erträge						
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		41.072,82			89.737,02	
b) übrige		<u>4.265,71</u>	45.338,53		<u>3.370,70</u>	93.107,72
3. Aufwendungen für bezogene Herstellungsleistungen						
a) Systemaufwendungen		-10.716.421,29			-11.106.419,61	
b) Aufwendungen für Sammlung und Transport		<u>-18.178.528,23</u>	-28.894.949,52		<u>-17.758.123,48</u>	-28.864.543,09
4. Personalaufwand						
a) Gehälter		-507.460,24			-573.343,64	
b) soziale Aufwendungen						
aa) Aufwendungen für Altersversorgung		-13.445,35			-18.192,27	
bb) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen		-6.057,93			-52.173,96	
cc) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge		<u>-114.878,41</u>	-134.381,69		<u>-132.918,90</u>	-776.628,77
5. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			-706.383,91			-663.370,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen übrige			<u>-2.358.844,08</u>			<u>-2.561.918,79</u>
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebserfolg)			246.747,28			-2.028.903,25
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)			74.173,46			59.575,33
9. Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen			35.826,26			0,00
10. Zwischensumme aus Z 8 bis 9 (Finanzerfolg)			109.999,72			59.575,33
11. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 7 und Z 10)			356.747,00			-1.969.327,92
12. Veränderung Verrechnungsverbindlichkeit ARA-System			-390.883,32			1.924.973,04
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon Steuerumlage EUR 21.258,32 (Vorjahr: TEUR 63) davon latente Steuern EUR 12.878,00 (Vorjahr: TEUR -19)			34.136,32			44.354,88
14. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss = Bilanzgewinn			<u>0,00</u>			<u>0,00</u>

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024 DER AUSTRIA GLAS RECYCLING GMBH

A. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Der Jahresabschluss wurde nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches in der geltenden Fassung und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, erstellt.

Unter diesem Gesichtspunkt wird die Verrechnungsverbindlichkeit ARA-System zur Verdeutlichung dieses Sonderaspektes einer Branchenrecyclinggesellschaft als eigene Position geführt. Dem Grundsatz periodenrichtiger Erlöszuordnung der Entpflichtungseinnahmen wird durch den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten entsprochen.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 193 bis 211 UGB unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 221 bis 243 UGB vorgenommen. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die Grundsätze der Vollständigkeit und Willkürfreiheit eingehalten.

Bei Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewendet und die Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt, selbst wenn diese Umstände erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren.

Die Tätigkeit der AUSTRIA GLAS RECYCLING GmbH (AGR) ist gemäß ihrer gesellschafts-, verwaltungs- und zivilrechtlichen Verpflichtungen nicht auf Gewinn ausgerichtet.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine mittelgroße Kapitalgesellschaft iSd § 221 UGB.

Fallen Vermögensgegenstände oder Verbindlichkeiten unter mehrere Posten der Bilanz, erfolgt die Angabe bei den entsprechenden Posten im Anhang.

2. KONZERNVERHÄLTNISSE

Die Gesellschaft ist eine 51%ige Tochtergesellschaft der Altstoff Recycling Austria AG (ARA), Wien, und steht dadurch mit dieser Gesellschafterin sowie deren verbundenen Unternehmen in einem Konzernverhältnis.

Aufgrund des am 30.09.1993 mit der ARA abgeschlossenen Entsorgungsvertrages ist die Gesellschaft als Branchenrecyclinggesellschaft im Rahmen des ARA-Systems zur Umsetzung der VerpackVO tätig. Diese Funktion wird auch durch den neuen Vertrag vom 29.12.2014 fortgeführt.

Die ARA ist die Gesellschaft, die den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen in der Unternehmensgruppe aufstellt. Der Konzernabschluss ist am Sitz des Mutterunternehmens, der ARA, erhältlich.

Es wurde zwischen der ARA als Gruppenträger und der ARApus GmbH, der AGR sowie der DIGIDO GmbH als Gruppenmitglieder ein Steuerumlagevertrag gem. § 9 KStG abgeschlossen. Die Steuerumlagen orientieren sich nach der Belastungsmethode („stand-alone“-Methode), wobei positive Liquiditäts- und Zinseffekte im Rahmen einer Gruppenprämie verrechnet werden.

Forderungen und Verbindlichkeiten der Gesellschaft gegenüber Gesellschaften im Konzernverbund werden als solche gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Weitere Ausführungen zu den Beziehungen zu verbundenen Unternehmen werden mit Verweis auf die Schutzklausel § 242 Abs 3 UGB unterlassen.

3. ANLAGEVERMÖGEN

3.1 IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten gem. § 203 Abs 1 UGB bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen (§ 204 Abs 1) vermindert wurden.

Die planmäßige Abschreibung wird linear der voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauer wird der planmäßigen Abschreibung zugrunde gelegt:

	Nutzungsdauer (in Jahren)
Software	3-5

3.2 SACHANLAGEVERMÖGEN

Das abnutzbare Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten gem. § 203 Abs 1 UGB bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen (§ 204 Abs 1) vermindert wurden.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von EUR 1.000,00 wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die planmäßige Abschreibung wird linear der voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauer wird der planmäßigen Abschreibung zugrunde gelegt:

	Nutzungsdauer (in Jahren)
Sammelbehälter	10
Maschinen	12
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5-10
Fuhrpark	5

Geringwertige Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 165,83 (Vorjahr: TEUR 0) wurden im Jahr der Anschaffung gem. § 13 EStG vollständig abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen waren nicht vorzunehmen.

Der Buchwert der von verbundenen Unternehmen erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände betrug zum 31.12.2024 EUR 2.730,00 (Vorjahr: TEUR 3).

3.3 FINANZANLAGEN

Das Finanzanlagevermögen betrifft eine Rückdeckungsversicherung zur Pensionsrückstellung sowie Anteile an einem gemischten Spezialfonds.

Die Rückdeckungsversicherung ist mit dem Deckungskapital inkl. Gewinnanteile zum Stichtag angesetzt. Die Wertpapiere des Anlagevermögens wurden mit dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Der Spezialfonds wird im Zeitpunkt des Zugangs zu Anschaffungskosten einschließlich Transaktionskosten bewertet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgt eine Abwertung auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag. Im Berichtsjahr 2024 wurde bei den Wertpapieren wie bereits im Vorjahr keine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen. Eine Zuschreibung gem. § 208 UGB erfolgte im Berichtsjahr 2024 in Höhe von EUR 35.826,26 (Vorjahr: keine Zuschreibung).

Mit der AWG-Novelle Kreislaufwirtschaftspaket (BGBl I Nr. 200/2021) wurden die Bestimmungen des § 29 AWG über die Erbringung des Nachweises der Kostendeckung der Finanzierung eines Sammel- und Verwertungssystems modifiziert. Die mit Ende 2021 gültigen Bestimmungen sehen vor, dass Sammel- und Verwertungssysteme (SVS) insolvenzfesten Sicherstellungen wie insbesondere eine Bankgarantie, eine Versicherung oder eine Verpfändung eines Bank- oder Wertpapierkontos beizubringen haben. Bereits genehmigte SVS haben ihre finanzielle Sicherstellung erstmals bis zum 31.12.2021 in diesem Sinn anzupassen. Für die Beibringung derartiger Sicherstellungen ist es rechtlich erforderlich, dass ein Begünstigter für diese Sicherstellung ernannt wird, der im Anlassfall die Abwicklung der Sicherstellung vornimmt. § 29 (2) Z. 8 und § 29 (12) AWG sehen vor, dass die zuständige Bundesministerin eine geeignete Stelle als Begünstigten betrauen kann. In der Folge wurden Gespräche mit dem zuständigen Bundesministerium geführt, um die notwendigen Verträge mit dem Begünstigten abzuschließen. Die Analyse, der von der Altstoff Recycling Austria AG beauftragten Rechtsanwälte zeigte, dass eine vollständige rechtssichere Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben kaum möglich war. Der Gesetzgeber hat diese rechtlichen Unsicherheiten auch erkannt und mit der AWG Novelle Digitalisierung BGBl. I Nr. 84/2024 die Bestimmungen des § 29 (2) Z 8 AWG überarbeitet. Damit ist nun eine rechtssichere Umsetzung möglich. Die für die Sicherstellung notwendigen Mittel sind vorhanden.

4. UMLAUFVERMÖGEN

4.1 VORRÄTE

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zum beizulegenden Wert unter Beachtung des Prinzips der verlustfreien Bewertung. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen wurden angemessen berücksichtigt.

Die Transportkosten in Höhe von EUR 53.970,00 (Vorjahr: TEUR 45) werden direkt von den Vorräten in Höhe von EUR 116.331,55 (Vorjahr: TEUR 116) abgesetzt.

Die Lagerbestände zum Bilanzstichtag betragen 1.180 t Weißglas (Vorjahr: 606 t) und 2.675 t Buntglas (Vorjahr: 4.110 t).

4.2 FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Forderungen sind mit dem Nennwert unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt. Allen erkennbaren Risiken, insbesondere Forderungsausfällen, wurde durch entsprechende Einzelwertberichtigung Rechnung getragen.

Um ein getreues Bild der Vermögenslage zu gewährleisten, wurde bei antizipativen Abgrenzungsposten, welche sich aus dem üblichen Geschäftsbetrieb des Unternehmens ergeben, der Ausweis unter „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ oder „Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen“ gegenüber dem Ausweis unter „Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände“ der Vorzug gegeben.

5. AKTIVE LATENTE STEUERN

Für die zukünftige Steuerentlastung aus den temporären Differenzen zwischen den unternehmensrechtlichen und den steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten wird unter diesem Posten eine aktive latente Steuer gebildet.

6. RÜCKSTELLUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN

Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung entsprechend dem § 211 Abs 1 UGB gebildet.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht bewertet. Langfristige Rückstellungen werden unternehmensrechtlich mit einem marktüblichen Zinssatz abgezinst.

7. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Die gebildete Abgrenzung betrifft Entpflichtungseinnahmen, die erst in der Folgeperiode einen Ertrag darstellen und daher entsprechend dem Grundsatz periodenrichtiger Gewinnermittlung (zeitverschobene Leistungserfüllung durch die AGR) abzugrenzen sind. Eine Studie durch die Prognos AG hat ergeben, dass die mittlere Lebensdauer der Glasverpackungen bis zum Einbringen der Verpackungen in die Glascontainer 3,6 Monate beträgt. Gemeinsam mit der Verweildauer in den Glascontainern beträgt der Zeitraum bis zur Leistungserbringung 4,35 Monate.

B. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

AKTIVA

ANLAGEVERMÖGEN

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel in der Beilage zu entnehmen.

Im Berichtsjahr wurden 594 Behälter gekauft und 89 verschrottet. Insgesamt standen zum Bilanzstichtag 16.165 (Vorjahr: 15.660) Behälter im Eigentum der Gesellschaft.

UMLAUFVERMÖGEN

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Einzelwertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen zum 31.12.2024 EUR 32.423,42 (Vorjahr: TEUR 32).

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen mit EUR 4.861.529,37 (Vorjahr: TEUR 6.137) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, mit EUR 496.910,84 (Vorjahr: TEUR 526) Forderungen aus der umsatzsteuerlichen Verrechnung mit dem Organträger und mit EUR 28.908,52 (Vorjahr: TEUR 63) Forderungen betreffend der Steuerumlage.

Die Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen wie bereits im Vorjahr zur Gänze Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände beinhalten in Wesentlichen Forderungen gegenüber dem Finanzamt und aus der Umsatzsteuerverrechnung in Höhe von EUR 216.607,03 (Vorjahr: TEUR 235), noch nicht abziehbare Vorsteuern in Höhe von EUR 280.368,41 (Vorjahr: TEUR 452) sowie Abgrenzungen im Zusammenhang mit der Verpackungskoordinierungsstelle von EUR 116.055,76 (Vorjahr: TEUR 101).

AKTIVE LATENTE STEUERN

Die Aktiven latenten Steuern setzen sich zum 31.12.2024 wie folgt zusammen:

Vermögensgegenstand / Schuld	Unternehmensrechtlicher Ansatz	Steuerrechtlicher Ansatz	Differenz	Steuersatz
Sachanlagen	3.879.881,36	3.904.737,20	24.855,84	23,00%
Aktivposten	0,00	35.842,74	35.842,74	23,00%
<i>Rückstellungen für Pensionen</i>	79.731,00	51.544,00	28.187,00	23,00%
<i>sonstige Rückstellungen</i>	1.995.920,28	1.828.992,51	166.927,77	23,00%
<i>Verrechnungsverbindlichkeit ARA-System</i>	1.250.478,35	1.233.976,94	16.501,41	23,00%
			272.314,76	

Vermögensgegenstand / Schuld	Aktive Steuerlatenz	Stand Vorjahr	Bewegung
Sachanlagen	5.716,84	5.680,59	36,25
Aktivposten	8.243,83	605,91	7.637,92
<i>Rückstellungen für Pensionen</i>	6.483,01	6.618,02	-135,01
<i>sonstige Rückstellungen</i>	38.393,39	36.849,87	1.543,52
<i>Verrechnungsverbindlichkeit ARA-System</i>	3.795,32	0,00	3.795,32
	62.632,39	49.754,39	12.878,00

Vom Wahlrecht der Bildung aktiver Steuerlatenzen aus steuerlichen Vorträgen aus Vorgruppenverlusten wurde abgesehen.

PASSIVA

EIGENKAPITAL

SATZUNGSMÄßIGE RÜCKLAGEN

Diese zweckgebundene Rücklage führt die aus dem im Jahr 1997 abgewickelten Ausgleichsverfahren stammende Position aus einem Verzicht der Gläubiger auf eine höhere Superquote unter steuerlich adaptiertem Ausweis fort. Aufgrund des Gesellschafterbeschlusses vom 02.12.2015 wurde diese Position in eine gebundene Gewinnrücklage übertragen. Diese darf gemäß Beschluss nur zur Verlustabdeckung verwendet werden.

NICHT GEBUNDENE FREIE RÜCKLAGEN

Hier werden die nach Auslaufen der Behaltefrist umgegliederten Investitionsfreibeträge ausgewiesen.

RÜCKSTELLUNGEN

Die Entwicklung der Rückstellungen kann dem Rückstellungsspiegel in der Beilage entnommen werden.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN

Die Berechnung der Pensionsrückstellung erfolgte nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Beachtung der Berechnungsvorschriften des § 211 UGB in geltender Fassung und der AFRAC-Stellungnahme 27. Die Berechnung erfolgte nach dem Teilwertverfahren, wobei der zu Grunde gelegte Durchschnittszinssatz 1,91 % (Vorjahr: 1,75 %) beträgt. Der Durchschnittszinssatz wird aus dem Zinssatz des aktuellen Stichtages und den Stichtagszinssätzen der sechs vorangegangenen Abschlussstichtage anhand der durchschnittlichen Restlaufzeit der Gesamtverpflichtungen ermittelt. Als biometrische Rechnungsgrundlage werden wie bereits im Vorjahr die „AVÖ 2018-P - Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ verwendet.

Zur Rückdeckung der Pensionszusage wurde eine Lebensversicherung abgeschlossen. Das in diesem Zusammenhang bestehende Deckungskapital, ausgewiesen im Anlagevermögen, beläuft sich zum Bilanzstichtag auf EUR 94.870,09 (Vorjahr: TEUR 97) und übersteigt die unternehmensrechtliche Rückstellung. Das Deckungskapital wurde daher an den Wert der Rückstellung angepasst.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellung für Jubiläumsgelder wurde nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 3,3 % (Vorjahr: 3,2 %) (Stichtagszinssatz), einer durchschnittlichen Bezugserhöhung von 3,0 % (Vorjahr: 3,5 %) und des frühestmöglichen gesetzlichen Pensionsantrittsalters ermittelt. Als biometrische Rechnungsgrundlage werden wie im Vorjahr die „AVÖ 2018-P - Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ verwendet. Es wurde kein Fluktuationsabschlag berücksichtigt.

2009 wurden die Abfertigungsverpflichtungen unter Beachtung des Erlasses des BMF vom 3.8.2001 an ein Versicherungsunternehmen ausgelagert. Der Unterschiedsbetrag zwischen den nach unternehmensrechtlichen Vorschriften zu bildenden Abfertigungsrückstellungen in Höhe von EUR 70.880,00 (Vorjahr: TEUR 73) und dem Kapitalstand beim Versicherungsunternehmen in Höhe von EUR 41.881,00 (Vorjahr: TEUR 39) wird im Bilanzposten "sonstigen Rückstellungen" unter der Position "Rückstellung für Ergänzungsprämie" in Höhe von EUR 28.999,00 (Vorjahr: TEUR 34) ausgewiesen. Die Abfertigungsrückstellung wurde nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren (Verfahren der laufenden Einmalprämien) auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 3,3 % (Vorjahr: 3,2 %) (Stichtagskurs), einer durchschnittlichen Bezugserhöhung von 3,0 % (Vorjahr: 3,5 %) und des frühestmöglichen gesetzlichen Pensionsantrittsalters ermittelt. Als biometrische Rechnungsgrundlage werden wie im Vorjahr die „AVÖ 2018-P - Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ verwendet. Es wurde kein Fluktuationsabschlag berücksichtigt.

Die Abzinsung der langfristigen Rückstellung für Behälterentsorgung erfolgte mit einem Zinssatz von 2,5% (Vorjahr: 2,5%) auf die Dauer von 10 Jahren.

VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden wie bereits im Vorjahr zur Gänze aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Es bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren.

Die Miet- und Leasingverpflichtungen gemäß § 238 Abs. 1 Z 14 UGB für das nächste Geschäftsjahr betragen EUR 379.935,56 (Vorjahr: TEUR 386), für die nächsten 5 Jahre rd. EUR 1.899.677,80 (Vorjahr: TEUR 1.928).

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Die Eventualverbindlichkeiten belaufen sich auf EUR 41.881,00 (Vorjahr: TEUR 39) und stellen das gewidmete Guthaben beim Versicherungsunternehmen zur Erfüllung der ausgelagerten Abfertigungsverpflichtungen dar.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

in EUR	2024	2023
Entpflichtungseinnahmen	21.719.353,43	20.301.416,62
Altstoff Erlöse	6.465.965,20	5.654.252,74
Erlöse Mitbenutzung	4.877.610,73	4.885.322,47
Sonstige Erlöse	188.523,14	185.169,42
Veränderung des Rechnungsabgrenzungsposten	-448.024,31	-281.711,57
	32.803.428,19	30.744.449,68

PERSONALAUFWAND

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für Abfertigungen im Ausmaß von EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 47) sowie Aufwendungen an die betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse in Höhe von EUR 6.057,93 (Vorjahr: TEUR 5) enthalten.

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer gemäß § 238 Z 18 UGB betragen im Geschäftsjahr 2024 für die Abschlussprüfung EUR 18.021,00 (Vorjahr: TEUR 17).

D. SONSTIGE ANGABEN

1. WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

Die Sicherstellung konnte erfolgreich umgesetzt werden. Der Vertrag mit der geeigneten Stelle wurde finalisiert, die geeignete Stelle wurde vom zuständigen Ministerium mit ihrer Aufgabe betraut, die Verpfändung der notwendigen Mittel ist erfolgt und es liegt eine gutachterliche Stellungnahme über die ausreichende finanzielle Sicherstellung gem. § 29 Abs 2 Z 8 AWG und § 9 Abs. 7a Z3 VVO 2014 vor.

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind keine weiteren Vorgänge von wesentlicher Bedeutung eingetreten.

2. ERGEBNISVERWENDUNG

Das Jahresergebnis beträgt EUR 0,00 und wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. ARBEITNEHMERZAHL

Die Zahl der Arbeitnehmer:innen betrug zum 31. Dezember 2024 5 (Vorjahr: 5) Angestellte. Im Geschäftsjahr 2024 wurden im Durchschnitt 4,5 (Vorjahr: 5,9) Angestellte beschäftigt.

4. ORGANE DER GESELLSCHAFT

4.1 GESCHÄFTSFÜHRUNG

Im Geschäftsjahr 2024 waren als Geschäftsführer tätig:

Dr. Harald Hauke

DI Eva Koller

Es wurden im Berichtsjahr keine Vorschüsse oder Kredite an die Geschäftsführer oder die Mitglieder des Aufsichtsrates gewährt sowie auch keine Haftungen zugunsten dieser Personen eingegangen.

Die Angabe der Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen betreffend Geschäftsführung und Führungskräfte gemäß § 239 Abs 1 Z 3 UGB sowie die Angabe der Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführung gemäß § 239 Abs 1 Z 4 UGB unterbleibt gemäß § 242 Abs 4 UGB, da die Aufschlüsselung weniger als 3 Personen betrifft.

4.2 AUFSICHTSRAT

Im Geschäftsjahr 2024 und seither sind als Aufsichtsrat tätig:

- Dr. Christoph Scharff, Vorsitzender
- Dipl. Ing. Johann Eggerth, Vorsitzender Stellvertreter
- Dr. Johann Jäger
- Dr. August Grupp

Im Berichtsjahr sind keine Vergütungen für Mitglieder des Aufsichtsrates der AGR angefallen.

Wien, am 19. Mai 2025

Dr. Harald Hauke
Geschäftsführer

DI Eva Koller
Geschäftsführerin

Entwicklung des Anlagevermögens gemäß § 226 (1) UGB für das Geschäftsjahr 2024

Entwicklung des Anlagevermögens:

	Anschaffungskosten				Kumulierte Abschreibung				Buchwerte	
	Stand 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2024	Stand 01.01.2024	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-)	Abgänge	Stand 31.12.2024	zum 31.12.2024	zum 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Software	533.740,91	0,00	0,00	533.740,91	530.464,91	546,00	0,00	531.010,91	2.730,00	3.276,00
II. Sachanlagen										
1. Sammelbehälter	13.638.206,43	811.300,00	143.888,00	14.305.618,43	9.898.267,73	697.056,93	143.888,00	10.451.436,66	3.854.181,77	3.739.938,70
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.188,99	0,00	0,00	24.188,99	21.065,66	817,30	0,00	21.882,96	2.306,03	3.123,33
3. Fuhrpark	38.989,26	0,00	0,00	38.989,26	7.797,85	7.797,85	0,00	15.595,70	23.393,56	31.191,41
4. Geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	165,83	165,83	0,00	0,00	165,83	165,83	0,00	0,00	0,00
	13.701.384,68	811.465,83	144.053,83	14.368.796,68	9.927.131,24	705.837,91	144.053,83	10.488.915,32	3.879.881,36	3.774.253,44
III. Finanzanlagen										
Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	2.074.749,80	0,00	1.557,00	2.073.192,80	35.826,26	-35.826,26	0,00	0,00	2.073.192,80	2.038.923,54
	16.309.875,39	811.465,83	145.610,83	16.975.730,39	10.493.422,41	670.557,65	144.053,83	11.019.926,23	5.955.804,16	5.816.452,98

Rückstellungsspiegel

Bezeichnung	01.01.2024 EUR	Auflösung EUR	Verwendung EUR	Dotierung EUR	31.12.2024 EUR
<u>Rückstellungen für Pensionen</u>					
Rückstellungen für Pensionen	81.288,00	0,00	1.557,00	0,00	79.731,00
<u>sonstige Rückstellungen</u>					
Rückstellung für Behälterentsorgung	857.289,47	0,00	0,00	51.931,73	909.221,20
Rückstellung für Mitbenutzung	27.437,64	27.437,64	0,00	0,00	0,00
Rückstellung sonst. ausstehende Eingangsrechnungen	133.138,10	281,30	30.953,38	272.134,88	374.038,30
Rückstellung für Rechts-, Beratungs und Prüfkosten	48.700,00	0,00	27.860,00	23.360,00	44.200,00
Rückstellung Lizenzpartnerprüfungen	223.057,98	0,00	156.961,68	167.534,48	233.630,78
Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube	50.709,00	0,00	0,00	8.347,00	59.056,00
Rückstellung Jubiläumsgeld	71.525,00	0,00	0,00	14.115,00	85.640,00
Rückstellung für Ergänzungsprämie	33.810,00	2.766,60	2.044,00	0,00	28.999,40
Prämienrückstellung	13.287,00	0,00	13.287,00	21.646,00	21.646,00
Rückstellung für Systemkosten	129.130,88	10.587,28	39.735,48	159.191,88	238.000,00
Rückstellung sonstiges	1.417,00	0,00	1.417,00	1.489,00	1.489,00
	1.589.502,07	41.072,82	272.258,54	719.749,97	1.995.920,68
	1.670.790,07	41.072,82	273.815,54	719.749,97	2.075.651,68

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024 DER AUSTRIA GLAS RECYCLING GMBH

A. RÜCKBLICK AUF DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

1. GRUNDLAGEN UND RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE AUSTRIA GLAS RECYCLING GMBH

AUSTRIA GLAS RECYCLING GmbH (AGR) ist ein genehmigtes Sammel- und Verwertungssystem für Haushaltsverpackungen (HSVS) für den Packstoff Glas und stellt auf Basis von direkten Verträgen gemäß §§ 29b (2) und 29c des Abfallwirtschaftsgesetzes (BGBl I 2002/102 idF BGBl I 2013/193, kurz: AWG) bzw. teilweise durch in seinem Eigentum stehende eigene Sammelinfrastruktur für die Sammelkategorie Glas gemäß Verpackungsverordnung 2014 (BGBl II 2014/184, kurz: VerpackVO) die Sammlungen für Haushaltsverpackungen aus Glas (kurz: Haushaltssammlungen) sicher.

Die AGR stellt ihr genehmigtes Haushaltssystem für den Packstoff Glas den Mitbewerbern zur Verfügung.

Drei der vier aktuell auf dem Markt agierenden Mitbewerber (Haushalt, Packstoff Glas) benutzen wie bereits im Vorjahr gemäß § 30 AWG 2002 das System der AGR mit und haben mit der AGR einen Vertrag abgeschlossen in welchem auch die Kostenweiterverrechnung geregelt ist. Nach Abschluss des Kalenderjahres erfolgt jeweils eine Jahresaufrollung der Kosten. Es gibt Garantieerklärungen der Eigentümer der Mitbewerbersysteme für den Fall der Uneinbringlichkeit der Forderungen. Die Geschäftsführung der AGR kalkulierte für 2024 mit einem Marktanteil von 20,5 % für die Mitbewerber und für 2025 mit einem Marktanteil von **19,6 %**.

Auf Wunsch der Mitbenutzer hat die AGR allen Mitbenutzern einen Vertrag (Option) zur Verwertung angeboten, welcher von allen unterschrieben, jedoch 2024 von keinem genutzt wurde.

Seit Jänner 2023, dem Beginn der neuen Ausschreibungsperiode, organisiert neben der AGR auch die Interzero die Sammlung von Glasverpackungen im kommunalen Bereich (lizenziert) von rd. 250.827 t (Vorjahr: 252.737 t). Der zurechenbare Marktanteil der AGR (EDM) beträgt rund 78,75 % (Vorjahr: 79,05 %) was einer Sammelmenge von rd. 202.257 t (Vorjahr: 200.323 t) entspricht. AGR verwertete ihre gesammelten Mengen von Glasverpackungen zu 93 % (Vorjahr: 91 %) im Inland und zu 7 % (Vorjahr: 9 %) im Ausland.

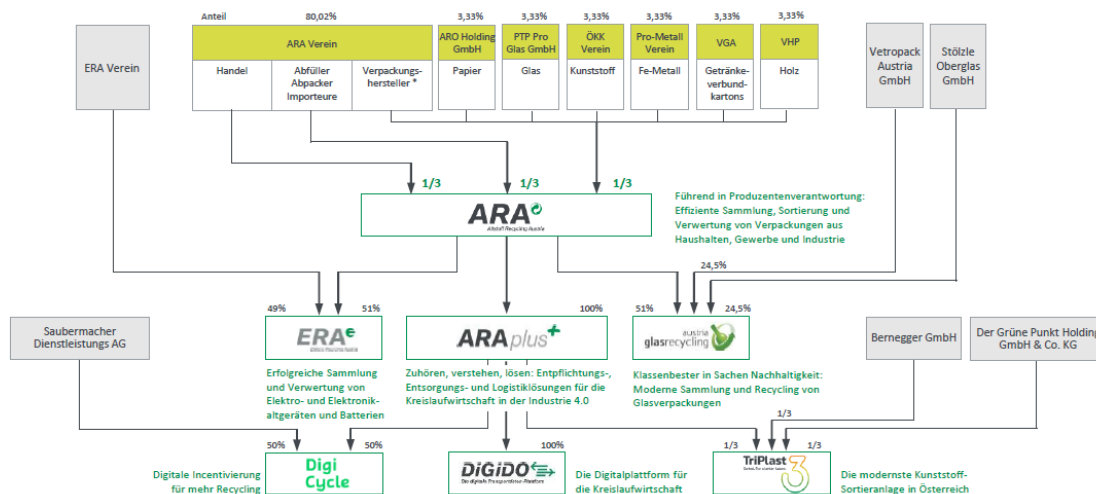
Die VerpackungsabgrenzungsV, BGBl II Nr. 2015/10, veröffentlicht am 28.1.2015, regelt die klare Anteilsbemessung von Verpackungen zu Haushalts- und Gewerbesystemen. In der VerpackungsabgrenzungsV-Novelle 2016, BGBl II Nr. 29/2016, veröffentlicht am 29.1.2016, wurde eindeutig festgelegt, dass der Packstoff Glas ab 30.01.2016 im Haushaltssystem lizenziert werden muss (keine Gewerbeverpackungen).

2. EIGENTÜMERSTRUKTUR DES ARA-KONZERNS

Die Eigentümerstruktur der Konzernmutter Altstoff Recycling Austria AG (ARA) stellt die Drittelparität der drei Interessengruppen Verpackungshersteller, Abfüller/Abpacker/Importeure und Handel ebenso wie die Gleichgewichtung aller Packstoffe gemäß § 2 (6) VerpackVO sicher. Aktionäre der ARA zum 31.12.2024 waren:

Altstoff Recycling Austria Verein	(80,02%)
ARO Holding GmbH	(3,33 %)
PTP Pro Glas GmbH	(3,33 %)
Verein Österreichischer Kunststoff Kreislauf	(3,33 %)
Verein für Metallrecycling Pro-Metall	(3,33 %)
Verein Getränkekarton Austria	(3,33 %)
Verein für Holzpackmittel	(3,33 %)

ARA UNTERNEHMENSGRUPPE



* Für die Packstoffe Keramik, textile Faserstoffe, Materialverbunde und Packstoffe auf biologischer Basis

3. WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG DER AGR

Im Jahr 2024 verringerte sich die Lizenzmenge geringfügig. Die Sammelmenge sank um ca. 1%. Das bringt mit sich, dass für den Leistungszeitraum 2024 keine Zahlungen aufgrund der Abgeltungsverordnung notwendig werden.

Die Entpflichtungseinnahmen erreichten (inkl. aperiodischer Zuflüsse) eine Höhe von rd. 21,7 Mio. Euro (Vorjahr: 20,3 Mio.). Die Altstofferlöse entwickelten sich im Jahr 2024 mit rd. 6,5 Mio. Euro (Vorjahr: 5,7 Mio.) aufgrund der hohen Nachfrage an Scherben positiv. Die Erlöse aus der Mitbenutzung des Sammelsystems der AGR entwickelten sich mit rd. 4,9 Mio. Euro (Vorjahr: 4,9 Mio.) stabil.

Das Ergebnis vor Steuern beträgt EUR 356.747,00 (Vorjahr: TEUR -1.969) und spiegelt im Wesentlichen den planmäßigen Aufbau der Verrechnungsverbindlichkeit für Tarifanpassungsverpflichtungen wider. Die Tarife wurden im Geschäftsjahr 2024 auf EUR 0,102 pro kg (Vorjahr: 0,095 pro kg) angehoben. Gründe dafür waren die erhöhten Sammelkosten wegen der Ausschreibung sowie die Erhöhung der System- und Transportkosten.

Die Abgeltungsverordnung (BGL II 2015/275) ist am 1.1.2016 in Kraft getreten. Die Leistungen gemäß Abgeltungsverordnung werden als Teil der Mitbenutzungsleistung von der AGR besorgt und der auf die Mitbenutzer

entfallende Teil gemäß Mitbenutzungsvertrag aufgeteilt und an diese verrechnet. Im Leistungszeitraum 2024 waren keine Zahlungen für die Abgeltungsverordnung notwendig.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen entwickelten sich in Summe stabil. Durch Effizienzsteigerungen und Kosteneinsparungen konnten Indexerhöhungen und Mehrkosten in allen Bereichen ausgeglichen werden.

Es gab im Berichtsjahr einen Aufbau der Verrechnungsverbindlichkeit um rd. TEUR 391 (Vorjahr: Abbau der Verrechnungsverbindlichkeit TEUR 1.925).

4. UNTERNEHMENSKENNZAHLEN

Aufgrund des Non-Profit-Charakters der AGR sind die Empfehlungen in den Stellungnahmen des Austrian Financial Reporting Committee (AFRAC) und des Fachsenats für Betriebswirtschaft und Organisation zur Ausgestaltung der finanziellen Leistungsindikatoren im Lagebericht nur eingeschränkt anwendbar bzw. aussagekräftig.

KENNZAHLEN ZUR ERTRAGSLAGE

	2024 TEUR	2023 TEUR
Umsatzerlöse (Entpflichtungseinnahmen, Altstofferlöse, sonstige Umsatzerlöse) vor Veränderung des Bestandes des Passiven Rechnungsabgrenzungsposten	33.251	31.026
Betriebserfolg	247	-2.029

Umsatz-, Gesamtkapital- und Eigenkapitalrentabilität sind auf Grund der Non-Profit Ausrichtung des Unternehmens keine geeigneten Vergleichskennzahlen.

GELDFLUSSRECHNUNG

	2024 TEUR	2023 TEUR
Netto-Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit	873	-1.955
Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-735	-1.149

Der positive Betriebserfolg sowie positive Netto-Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit im Berichtsjahr ist im Wesentlichen auf den planmäßigen Aufbau der Verrechnungsverbindlichkeit für Tarifierungsverpflichtungen zurückzuführen.

Der negative Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit spiegelt vor allem die Anschaffung von Sammelbehältern wider.

Zum Bilanzstichtag standen 16.165 (Vorjahr: 15.660) Sammelbehälter im Eigentum der AGR.

Die Entwicklung der Sammlung je Bundesland (inklusive nicht lizenziertem Altglas) stellte sich wie folgt dar:

ALTGLAS-SAMMELMENGEN

Vergleich 2024 : 2023

BUNDESLAND	(1) HAUSHALTS-SAMMLUNG	(2) HAUSHALTSÄHNLICHE SAMMLUNG	(3) KOMMUNALE SAMMLUNG	(4) GEW. u. IND. SAMMLUNG	(5) AGR SAMMLUNG GESAMT
<>	öffentlich aufgestellte Behälter	diverse Betriebe, Gastro	i.w.S. gesamt	Füllbruch u. Gebinde Austausch	
BGLD	8.289,1 0,6% (8.236,8)	1.653,5 -0,7% (1.664,4)	9.942,6 0,4% (9.901,2)	0,0 0,0% (0,0)	9.942,6 0,4% (9.901,2)
KTN	14.730,8 -0,6% (14.826,9)	1.314,9 -4,9% (1.383,0)	16.045,7 -1,0% (16.209,9)	4,2 -6,1% (4,5)	16.049,9 -1,0% (16.214,4)
NÖ	42.775,0 0,4% (42.620,3)	2.459,5 -7,8% (2.666,6)	45.234,5 -0,1% (45.286,9)	337,2 4,4% (323,2)	45.571,7 -0,1% (45.610,0)
OÖ	39.391,7 -1,7% (40.065,2)	1.459,7 -2,1% (1.491,2)	40.851,4 -1,7% (41.556,4)	470,6 30,7% (360,1)	41.322,1 -1,4% (41.916,5)
S	17.123,9 1,6% (16.851,5)	2.481,2 -9,5% (2.742,1)	19.605,1 0,1% (19.593,6)	58,0 158,6% (22,4)	19.663,1 0,2% (19.616,0)
STMK	36.564,5 -1,0% (36.919,3)	1.508,5 8,8% (1.386,9)	38.073,0 -0,6% (38.306,2)	474,7 19,5% (397,2)	38.547,7 -0,4% (38.703,3)
T	29.150,1 -0,7% (29.353,9)	2.265,3 8,1% (2.094,7)	31.415,4 -0,1% (31.448,6)	303,4 32,4% (229,1)	31.718,8 0,1% (31.677,7)
V	12.592,4 -2,5% (12.919,5)	956,7 -8,6% (1.046,4)	13.549,1 -3,0% (13.965,9)	476,9 -24,6% (632,5)	14.026,0 -3,9% (14.598,4)
W	35.060,1 -1,5% (35.589,6)	1.050,2 19,5% (878,9)	36.110,3 -1,0% (36.468,5)	524,2 44,1% (363,9)	36.634,5 -0,5% (36.832,4)
Österreich	235.677,5 -0,7% 237.383,1	15.149,6 -1,3% 15.354,1	250.827,1 -0,8% 252.737,2	2.649,2 13,6% 2.332,8	253.476,3 -0,6% 255.070,0

Der Anteil an der Sammelmasse der AGR beläuft sich auf rund 80 % (Vorjahr: 80 %).

B. AUSBLICK FÜR 2025

GRUNDLAGEN UND RAHMENBEDINGUNGEN

Bis Juli 2020 war das EU-Kreislaufwirtschaftspaket in österreichisches Recht umzusetzen. Weitere Novellen des AWG wurden mit 10.12.2021 (BGBl. I Nr. 200/2021) und 21.06.2023 (BGBl. I Nr. 66/2023) veröffentlicht. Sie bringen weitreichende Änderungen des Rechtsrahmens und der Zielsetzungen für Sammlung und Recycling mit sich, die teilweise bereits mit 01.01.2022 rechtswirksam wurden. Weiters wurde mit 25.09.2023 die Novelle der Verpackungsverordnung (BGBl. II Nr. 284/2023) kundgemacht. Im Kalenderjahr 2024 wurde mit BGBl. I Nr. 84/2024 die AWG-Novelle Digitalisierung veröffentlicht, in welcher auch die Sicherstellung gem. § 29 (2) Z 8 präzisiert wurde.

VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG DES UNTERNEHMENS

Im Jahr 2025 benutzen weiterhin drei der vier aktuell auf dem Markt agierenden Mitbewerber das Sammelsystem der AGR mit. AGR geht von einem Marktanteil für die Mitbewerber für das Jahr 2025 von rund 19,6 % aus.

Der Tarif wurde mit 01.01.2025 unverändert bei EUR 0,102 pro kg belassen.

Im Jahr 2025 setzt sich der Trend der schwachen Entwicklung der Lizenzmengen bei Glas fort, auch die Sammelmengen stagnieren. Die Gründe sind vor allem die schwache Entwicklung der Wirtschaft, sowie ein Trend in Richtung Mehrwegverpackungen.

Eine Einschätzung der Auswirkungen auf das Jahr 2025 ist derzeit sehr schwierig und mit großen Unsicherheiten verbunden und hängt vor allem von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung und der Änderung des Verbraucherverhaltens ab. Vor allem die Verwerfungen wegen der Inflation und der sehr unsicheren gesamtwirtschaftlichen Lage sind schwer vorauszusehen.

C. ZWEIGNIEDERLASSUNGEN

Die Gesellschaft betrieb im Geschäftsjahr 2024 wie bereits im Vorjahr keine Zweigniederlassungen.

D. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die Forschungs- und Entwicklungsagenden sind überwiegend in der Konzernmuttergesellschaft der AGR, der ARA gebündelt. Dem Anspruch als Innovationstreiber in der Kreislaufwirtschaft wird der Konzern durch eigene Forschung und Entwicklung sowie Forschungsk Kooperationen gerecht. So können wissenschaftliche Erkenntnisse zeitnah in der strategischen Planung und im operativen Tagesgeschäft integriert werden. AGR unterstützt die ARA mit fachlichem Input vor allem im Bereich des Packstoffes Glas bei diesen konzernweiten Forschungs- und Entwicklungsaufgaben. F&E-Schwerpunkte des Jahres 2024 waren insbesondere die Entwicklung von Grundlagen zur Erfüllung der Ziele des EU-Kreislaufwirtschaftspakets. Der ARA-Konzern unterstützte die wissenschaftliche Arbeit als Industriepartner beim Christian Doppler Labor für recyclingbasierte Kreislaufwirtschaft (Technische Universität Wien, Montanuniversität Leoben) sowie bei weiteren Projekten zur Steigerung des Closed Loop Recyclings mit dem Ziel der Optimierung von Recyclingfähigkeit, der Recyclingprozesse und des Rezyklateinsatzes. Im Bereich Circular Design wurden Projekte zur Optimierung der Recyclingfähigkeit von Verpackungen fortgesetzt.

E. RISIKOBERICHTERSTATTUNG

WESENTLICHE RISIKEN UND UNGEWISSHEITEN IM ALLGEMEINEN

Das strukturierte Management bestehender und neu auftretender Risiken wird von den Geschäftsführern wahrgenommen. Dabei soll bestmöglicher Informationsaustausch über risikorelevante Sachverhalte innerhalb des Konzerns und zwischen Unternehmen und Eigentümern sichergestellt werden. Risiko wird dabei als Möglichkeit der positiven und negativen Abweichung von Unternehmenszielen und –kennzahlen verstanden. Risikomanagement und Internes Kontrollsystem (IKS) bilden wesentliche Bestandteile der Corporate Governance des ARA-Konzerns, in welches die AGR voll eingebunden ist.

Die Risikoidentifikation hat für das Geschäftsjahr 2024 folgende Hauptrisiken ergeben:

1. RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Gesellschaft ist in besonderer Weise von gesetzlichen Rahmenbedingungen abhängig. Änderungen können weitreichenden Einfluss auf Geschäftsmodell, Ziele und den Geschäftsverlauf der Gesellschaft haben. Diesem Risiko wird durch verstärktes Monitoring und durch Kontakt mit Interessenvertretungen begegnet.

Die AGR analysiert die Risiken aus der Neuregelung unter intensiver Beobachtung vergleichbarer Märkte und ergreift die notwendigen Schritte, um eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens sicherzustellen. Zudem ergreift die Geschäftsleitung alle notwendigen Maßnahmen, um die Interessen des Unternehmens und der von der AWG-Novelle betroffenen Wirtschaft zu schützen.

2. ENTWICKLUNG DER GESAMTMARKTMENGE

Die Gesamtteilnahmemasse aller SVS ist u. a. allgemeinen Markt-, Konsum- und Technologieentwicklungen sowie konjunkturellen Schwankungen unterworfen. Die Entwicklungen werden durch die Kontrollinstanzen der ARA auf der Grundlage der EDM-Meldungen des SVS laufend überwacht, ungeplante Abweichungen werden kausal analysiert und in den Vorschau- und Planrechnungen der AGR berücksichtigt.

3. ENTWICKLUNG DER MARKTSTELLUNG

Die Marktsituation ist durch eine aggressive Preispolitik der Mitbewerber oder ihnen zuzurechnenden Entpflichtungsmaklern gekennzeichnet. Die AGR tritt dieser Situation durch ein bestmögliches Preis-/Leistungsverhältnis und ein wachsendes Angebot an Services bei optimiertem Vertrieb aller Konzernleistungen durch die ARApus GmbH aktiv entgegen.

4. ENTWICKLUNG DER SAMMEL- UND VERWERTUNGSMENGE

Die Entwicklung der Sammel- und Verwertungsmenge wird laufend überwacht und zur Risikoevaluierung analysiert.

5. KONTRAHENTENRISIKO

Die Begrenzung des Kontrahentenrisikos erfolgt durch extern begleitete Ausschreibungsverfahren, Störfallvorsorgen insbesondere im Bereich der Verwertung sowie durch internes Scoring und Limitwesen.

6. AUSFALLSRISIKO

Die Begrenzung des Ausfallrisikos eines Vertragspartners (fristgerechte Bezahlungen der Forderungen aus Leistungen) erfolgt durch eine regelmäßige Kontrolle der offenen Posten, strukturiertes Mahnwesen, Informationsaustausch mit Gläubigerschutzverbänden und Zusammenarbeit mit einem für Forderungsbetreibung spezialisierten Anwalt.

7. KURSRISIKO WERTPAPIERE

Die Minimierung des Schwankungsrisikos der gehaltenen Wertpapiere erfolgt durch ein laufendes Monitoring und Quantifizierung in Abstimmung mit Kreditinstituten. Das Unternehmen folgt den vom Aufsichtsrat genehmigten Veranlagungsgrundsätzen, die Risikominimierung und Substanzerhalt der veranlagten Mittel absoluten Vorrang einräumen. Die Gesellschaft strebt ein optimiertes Risiko/Renditeverhältnis des konservativ ausgerichtetes Veranlagungsportfolio im Rahmen ihrer Möglichkeiten an.

8. ALTSTOFFERLÖSE

Es besteht ein Risiko durch die Abnahmemöglichkeit der Glasfabriken bei Störfällen und Krisen sowie ein geringes Schwankungsrisiko der Altstofferlöse in Abhängigkeit von der Marktentwicklung. Die Risikominimierung erfolgt durch Diversifizierung der Glasverkäufe im In- und im umgebenden Ausland.

9. COMPLIANCE

Ein umfassendes Rechtsregister verzeichnet die von der AGR einzuhaltenden gesetzlichen Verpflichtungen und die entsprechenden internen Zuständigkeiten. Die Organisationsrichtlinie zur Korruptionsprävention ist für sämtliche Mitarbeiter:innen der AGR bindend. Diese Richtlinie soll die Integrität der AGR und ihrer Mitarbeiter:innen sicherstellen, Compliance-Verstöße wirksam verhindern und die Beschäftigten damit vor möglichen arbeits- und/oder strafrechtlichen Folgen schützen. Zudem sollen Vertrauens-, Image- und Vermögensschäden der AGR verhindert werden.

F. NICHT-FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

1. QUALITÄTSMANAGEMENTSYSTEM

Die AGR ist in das Managementsystem des ARA-Konzerns integriert. Der Konzern absolvierte im Jahr 2024 ein Verlängerungsaudit durch die Quality Austria - Trainings, Zertifizierungs und Begutachtungs GmbH für das Qualitäts- und Umweltmanagementsystem und erfüllt damit die Anforderungen der internationalen Normen EN ISO 9001:2015 und ISO 14001:2015 sowie der Europäischen Norm nach EMAS-Verordnung unter Berücksichtigung des prozessorientierten Ansatzes.

2. MITARBEITER:INNEN

Mit ihren Fähigkeiten und ihrem Engagement ermöglichen die Mitarbeiter:innen der AGR den Erfolg des Unternehmens. Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente) im Berichtsjahr betrug 4,5 Angestellte (Vorjahr: 5,9 Angestellte). Die Beschäftigten der AGR werden regelmäßig und zielgerichtet geschult.

Alle Mitarbeiter:innen profitieren von einer Reihe freiwilliger Zusatzleistungen wie z.B. Pensionskasse, Unfallversicherung und Essenszuschüssen.

Die gesetzlich vorgeschriebene Evaluierung der Arbeitsplätze und entsprechende Unterweisungen der Mitarbeiter:innen werden in der AGR regelmäßig durchgeführt. Für die Mitarbeiter:innen wurden 2024 eine Reihe von Gesundheitsleistungen angeboten. Darüber hinaus finden zweimal pro Jahr Impftermine statt, für die das Unternehmen das Arzthonorar übernimmt.

3. MAßNAHMEN ZUR UMWELTERZIEHUNG

Zielgruppe Volksschulkinder Bobby Bottle

AGR bietet zwei Glasrecyclingpakete an:

- Liveshow "Richtig Altglas sammeln mit Bobby Bottle": Bobby Bottle, dargestellt von professionellen Zauberern und Schauspielern, hält eine Unterrichtsstunde zu Glasrecycling.
- Lehrvideo „Bobby Bottle – der zauberhafte Flaschengeist und die wunderbare Welt des Glasrecyclings“: Das 13-minütige Lehrvideo „Bobby Bottle – der zauberhafte Flaschengeist und die wunderbare Welt des Glasrecyclings“ vermittelt Glasrecycling in einer Kombination aus echtem und animiertem Bobby kindgerecht.

Zielgruppe Schüler:innen an höheren Schulen

Experimentalvortrag „Glasrecycling – Von Scherben zu Flaschen“

Die Maßnahmen zur Umwelterziehung werden von AGR kostenlos angeboten und sind ein Beitrag zur Erreichung der „Sustainable Development Goals“ (SDG 4) – Bildung zu nachhaltiger Entwicklung.

4. UMWELTAUSWIRKUNGEN

ARA und AGR erachten es als ihre Verpflichtung, ihre Sammel- und Verwertungssysteme so zu gestalten und zu betreiben, dass das unternehmerische Hauptziel – die rechtskonforme Entpflichtung zu nachhaltig geringstmöglichen Kosten – mit möglichst großem ökologischem Nutzen in Hinblick auf Ressourcenschonung und mit möglichst geringem volkswirtschaftlichen Aufwand erreicht wird.

Im Rahmen des Umweltmanagement-Systems werden nicht nur die externen Umweltauswirkungen des Sammel- und Verwertungssystems ermittelt, sondern auch die – vergleichsweise vernachlässigbaren - internen Umweltauswirkungen des Bürobetriebs einer Bewertung unterzogen. Zur Vergleichbarkeit werden die wesentlichen Faktoren in CO₂-Äquivalenten dargestellt. Bei den internen Umweltauswirkungen werden Energieverbrauch (Fernwärme und Strom) sowie Papierverbrauch als maßgebliche Größen beobachtet.

Die positiven externen Umweltauswirkungen der Verpackungssammlung ergeben sich durch die Reduktion des CO₂-Ausstoßes durch Recycling von Papier, Glas, Leichtverpackungen, Metall- und Holzverpackungen als Sekundärrohstoffe und durch die Einsparung von Primärenergieträgern bei der Nutzung der Verpackungsabfälle als Ersatzbrennstoff. Dem steht u. a. der CO₂-Ausstoß der Fahrzeuge bei der Sammlung gegenüber.

Die Berechnung der eingesparten Treibhausgasemissionen erfolgt mithilfe eines von c7-consult entwickelten und von der TU Wien sowie dem Umweltbundesamt geprüften Berechnungsmodells. Das Modell beinhaltet CO₂-Einsparungen durch Gewinnung von Sekundärrohstoffen und Substitution von Brennstoffen ebenso wie CO₂-Belastungen durch getrennte Sammlung und Verwertung. Die saldierte CO₂-Einsparung durch die Sammel- und Verwertungssysteme der ARA und AGR lag im Jahr 2024 bei rund 500.000 t CO₂-Äquivalenten (Vorjahr: 510.000 t CO₂-Äquivalenten); dies entspricht 7 % der durchschnittlichen jährlichen Fahrleistung aller zugelassenen Pkw in Österreich. Die Verpackungsentpflichtung trägt damit durch die Sammlung und Verwertung von Verpackungen aktiv zur Umweltentlastung bei.

Wien, am 19. Mai 2025

Dr. Harald Hauke
Geschäftsführer

DI Eva Koller
Geschäftsführerin

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der AUSTRIA GLAS RECYCLING GmbH, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.


Wien

19. Mai 2025

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Harald Breit

Wirtschaftsprüfer

Qualifiziert elektronisch signiert:	
Datum:	

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass der in unserem Prüfungsbericht enthaltene Bestätigungsvermerk mit einer qualifiziert elektronischen Signatur versehen wurde und der in diesem Urkundenexemplar enthaltene Bestätigungsvermerk nur deswegen nochmals qualifiziert elektronisch signiert wurde, um eine Überprüfung der Signatur zu ermöglichen.